

Geschäftsordnung
des
Center of Molecular and Structural Analytics
an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
(CeMSA@HHU)

Präambel

1. Das CeMSA@HHU bietet als Serviceeinrichtung der Wissenschaftlichen Einrichtung Chemie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einen Analytik-Service mit den Abteilungen (i) Kernresonanzspektroskopie und (ii) Massenspektrometrie. Weitere Abteilungen können dem Zentrum beitreten, wenn Methoden von allgemeinem Interesse angeboten werden.
2. Einem Beitritt muss der Vorstand des CeMSA@HHU mit einfacher Mehrheit zustimmen.
3. Die Abteilungen sind finanziell unabhängig.
4. Das CeMSA@HHU ist ein Gerätezentrum der WE Chemie.

§ 1 Organe

1. Vorstand des CeMSA@HHU.
2. Manager*in des CeMSA@HHU.

§ 2 Vorstand

1. Mitgliedschaft
 - a. Der Vorstand des CeMSA@HHU setzt sich aus Forschenden der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der HHU zusammen, die ein wissenschaftliches Interesse am erfolgreichen Betrieb des Gerätezentrums haben. Der Vorstand kann maximal aus fünf Personen bestehen, im Minimum sollen zwei Wissenschaftliche Einrichtungen vertreten sein.
 - b. Der Vorstand des CeMSA@HHU wird für eine Periode von drei Jahren vom Vorstand der WE Chemie gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Kandidat*innen bewerben sich beim Vorstand des CeMSA@HHU. Der Vorstand des CeMSA@HHU stellt die Bewerberliste vor. Der Vorstand des CeMSA@HHU informiert alle nutzenden Arbeitsgruppen vier Wochen vor der Wahl.
 - c. Der/die Manager*in des CeMSA@HHU ist nicht-stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes.
 - d. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstandes ist in Anhang I aufgeführt.
2. Aufgaben
 - a. Weiterentwicklung der Geschäfts- und Nutzungsordnung.

- b. Kontinuierliche Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Profils und der Zielsetzungen des CeMSA@HHU.
 - c. Kontinuierliche Optimierung der Nutzung auf Basis von Ergebnissen des Qualitätsmanagements.
 - d. Mitwirken bei der Einwerbung externer Fördermittel, u. a. Großgeräteanträge.
 - e. Erarbeitung von Konzepten für die Außendarstellung.
 - f. Festlegung der Gebührenordnung für das folgende Jahr auf Vorschlag der Managerin/des Managers. Die aktuelle Gebührenordnung wird im Anhang II der Nutzungsordnung auf den Seiten des CeMSA@HHU veröffentlicht.
3. Treffen des Vorstandes
- a. Der Vorstand trifft sich regelmäßig einmal im Jahr.
 - b. Weitere Sitzungen finden bei Bedarf statt. Hierzu bedarf es des Antrages eines Mitgliedes des Vorstandes.
 - c. Die Einladung zu einer Vorstandssitzung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung durch den/die Manager*in.
 - d. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 60 % der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
 - e. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Der Vorstand wählt eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in.
- a. Die Wahl erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Wahl mit einfacher Mehrheit.
 - b. Auf Antrag von mindestens einem Mitglied erfolgt die Wahl geheim.

§ 3 Manager*in

1. Der/die Manager*in des CeMSA@HHU befindet sich im Angestellten- oder Beamtenverhältnis. Die notwendige Qualifikation für die Auswahl richtet sich nach den Bedürfnissen des CeMSA@HHU und wird durch den Vorstand festgelegt.
2. Der/die Manager*in des CeMSA@HHU wird durch den Vorstand ausgewählt. Der/die Manager*in übt diese Tätigkeit als Teil seiner/ihrer Dienstpflicht aus. Voraussetzung hierfür ist, dass die Besetzung der Stelle einvernehmlich mit der/dem Fachvorgesetzten für die betreffende Stelle erfolgt. Die Tätigkeit muss als Dienstaufgabe übertragen werden und der Umfang sowie die Dauer müssen festgelegt werden. Arbeitsrechtliche und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
3. Aufgaben:
 - c. Der/die Manager*in des CeMSA@HHU ist für den Betrieb und organisatorische Belange des Gerätezentrums zuständig. Repräsentation des CeMSA@HHU in der Forschungsinfrastruktur-Kommission.
 - d. Der/die Manager*in schlägt dem Vorstand basierend auf den aktuellen Kosten die Gebührenordnung für das folgende Jahr vor.

- e. Verantwortung für die Erstellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts des CeMSA@HHU.

Folgende Form ist für den jährlichen Rechenschaftsbericht einzuhalten:

- Finanzen (Ausgaben, Erlöse)
 - Nutzerzahlen
 - Auslastung (Personal und Geräte)
 - Publikationen
 - Eingeworbene direkte und indirekte Drittmittel
 - Zukunftsplanung
- f. Der/die Manager*in des CeMSA@HHU handelt im Interesse des CeMSA@HHU und verfolgt die Aufgaben und Ziele des CeMSA@HHU gemäß der jeweiligen Geschäftsordnung und Nutzungsordnung. In Absprache mit dem Vorstand werden:
- die Nutzungsordnung erarbeitet und umgesetzt,
 - die Abrechnungen der erbrachten Leistungen erstellt,
 - die Wartung der Geräte organisiert,
 - die Webseite des Gerätezentrums erstellt und gepflegt,
 - der jährliche Rechenschaftsbericht in Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung erstellt,
 - die Projekte durchgeführt, die an das Gerätezentrum herangetragen werden.

§ 4 Finanzielle Ausstattung

1. Das CeMSA@HHU verfügt über keine eigenen Mittel.
2. Die Erwirtschaftung eines Gewinns wird nicht angestrebt.
3. Es wird angestrebt, die Infrastruktur (Geräte und sonstige Ausstattung) an die sich ständig ändernden Anforderungen anzupassen und so den Forschenden der Heinrich-Heine-Universität eine verlässliche und zeitgemäße Ausstattung zu bieten. Dazu sollen alle Möglichkeiten (z. B. Dekanat, Strategischer Forschungsfonds, Großgeräteanträge bei der DFG, u. s. w.) genutzt werden.

§ 5 Nutzung des CeMSA@HHU

1. Das CeMSA@HHU steht allen wissenschaftlich tätigen Mitarbeiter*innen der Heinrich-Heine-Universität sowie den wissenschaftlich tätigen Mitarbeiter*innen der An-Institute offen. Die Nutzung erfolgt im Rahmen der Nutzungsordnung.
2. Vor der Nutzung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ist eine Anerkennung der Nutzungsordnung durch den/die zuständige*n Arbeitskreisleiter*in erforderlich.
3. Externe Nutzung ist möglich, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

§ 6 Änderungen der Ordnungen

Änderungen der Geschäfts- und Nutzungsordnungen der Gerätezentren werden durch den Vorstand der WE Chemie beschlossen.

Geschäftsordnung genehmigt am 30.8.2022 durch den Vorstand der WE Chemie

Anhang I
Vorstand des CeMSA@HHU:

Vorsitzender des Vorstandes:

Prof. Dr. Thomas J.J. Müller

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

Prof. Dr. Christoph Janiak

Weitere Mitglieder

1. Prof. Dr. Christian Ganter
2. Prof. Dr. Thomas Kurz
3. Prof. Dr. Constantin Czekelius

Manager*in

Dr. Klaus Schaper (schaper@hhu.de)

Anhang II
Abteilungsleiter des CeMSA@HHU:

1. Herr PD Dr. Klaus Schaper, Leiter der NMR-Abteilung

2. Herr Dr. Peter Tommes, Leiter der MS-Abteilung